

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Hohe fürstl. Regierung !

Hoher Landtag !

Am 5. ds. Mts. haben sich die Vertreter der Gewerbetreibenden des Schlosser- Schmied- Wagner- & Schreiner- Verbandes notgedrungen zusammen gefunden um gegen die gegenwärtig bestehende Einfuhr von genannten Branchen einschlägige Arbeiten Stellung zu nehmen.

Laut provisorisch bestehendem Handels- Vertrag hat die Republik Oesterreich das Recht ohne jede Landes- Abgabe in das Fürstentum Liechtenstein in obgenannten Handwerken einschlägige fertige Waren einzuführen. Da bekanntlich in der benachbarten Republik Oesterreich das Rohmaterial sowie die Arbeitskräfte noch um Kronen erhältlich sind, ist es selbstverständlich ganz ausgeschlossen, dass inländische Gewerbetreibende, welche Material grösstenteils, sowie Arbeitskräfte und Lebensmittel ausschliesslich nur für Franken erhalten können, mit den Vorarlberger- Gewerbetreibenden konkurrenzfähig sind.

Die Gefertigten stellen daher an den hohen Landtag das Verlangen das inländische Gewerbe durch Erschwerung der Einfuhr fertiger Erzeugnisse der genannten Branchen zu schützen.

Sollten obgenannten Handwerker von Seite der Landesvertretung keinen Schutz gewährt werden, so wären dieselben gezwungen, zur Selbsthilfe zu greifen und Bezüger solcher Waren zu boikotieren.

Hochachtungsvoll

Vaduz, den 5. September 1920.

Der Präsident des Schlosserverbandes:

der Präsident des Schmiedverbandes:

der Präsident des Wagnerverbandes :

der Präsident des Schreinerverbandes :

Frs. Buch
Josef Grossmayer
Gotthard Hilli
Olois Willi

Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Engel:

9 SEP. 1920

4084

Handwritten signature and initials

Mr. Lutz auf N. 998 u. ff.

a. a.

13.6.21.

Handwritten initials

Handwritten signatures and names at the bottom left

Der Präsident des Schloßerverbandes:
Der Präsident des Schmiederverbandes:
Der Präsident des Wagnerverbandes:
Der Präsident des Schreinerverbandes: